

Zuständig: Fachbereich Personal und Interner Service
Verfasser: Selting, Christin



Ahaus, 18.08.2025

Beratungsfolge

Hauptausschuss

30.09.2025 TOP Ö

7

Beratungsgegenstand

Fachpraktikerausbildungen im Rahmen der Inklusion

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Die UWG-Fraktion bittet um Prüfung und Sachstandsbericht zu Fachpraktikerausbildungen im Rahmen der Inklusion bei der Stadt Ahaus. Der Antrag wurde vom Finanzausschuss auf den Hauptausschuss verwiesen.

Folgende Ausführungen zum Thema Fachpraktikerausbildung bei der Stadt Ahaus werden zur Kenntnis gegeben:

Grundsätzlich ist die Einführung von Fachpraktikerausbildungen nur in Bereichen möglich, für die von den zuständigen Kammern entsprechende Ausbildungsregelungen verabschiedet wurden.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster (Fachberatung Inklusion) kommen für den kommunalen Bereich derzeit lediglich zwei Ausbildungsberufe in Betracht: Fachpraktiker/in für IT-Systemintegration sowie Werker/in im Gartenbau. Andere Berufsbilder, etwa im Bereich der Verwaltungsfachangestellten, sind derzeit im Rahmen einer Fachpraktikerausbildung nicht vorgesehen.

Für die Einführung neuer Ausbildungsgänge ist zu beachten, dass nach Verabschiedung der Ausbildungsregelungen bei den zuständigen Kammern ein entsprechender Vorlauf notwendig ist, damit die Ausbildung überhaupt angeboten werden kann. So müssen unter anderem individuelle Ausbildungs- und Lernpläne in Abstimmung mit Berufsschulen entwickelt werden, was in der Regel ein Schuljahr Vorbereitungszeit erfordert.

Nach Rücksprache mit der IHK wurde deutlich, dass es derzeit keine aktiven Ausbildungsverhältnisse im Bereich Fachpraktiker/in für IT-Systemintegration gibt. Zudem bestehen aus Sicht der IHK erhebliche Herausforderungen hinsichtlich der Anleitung, bedingt durch die Komplexität des Berufsbildes sowie den hohen Digitalisierungsgrad. Auch mit Blick auf die spätere Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt werden Bedenken geäußert, da einfachste Tätigkeiten zunehmend automatisiert oder durch KI ersetzt werden.

Die Stadt Ahaus verfügt bereits über positive Erfahrungen mit der Ausbildung von Werkerinnen und Werkern im Gartenbau. Diese Ausbildung wurde bisher zweimal erfolgreich durchgeführt. Die Besetzung erfolgte jedoch nicht über eine öffentliche Ausschreibung, sondern ergab sich individuell aus Praktika in Kooperation mit den entsprechenden Förderschulen. Die Auszubildenden sind nach Abschluss der Ausbildung zum Garterwerker in ein Beschäftigungsverhältnis bei der Stadt Ahaus übernommen worden. Dies zeigt, dass in diesem Bereich auch nach Abschluss der Ausbildung eine Beschäftigung möglich ist.

Die Ausbildung wird nach Prüfung der Voraussetzungen durch die Bundesagentur für Arbeit und in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer umgesetzt und setzt ein hohes Maß an Eigeninitiative und Engagement aller Beteiligten voraus.

Hervorzuheben ist allerdings der hohe Betreuungsaufwand, der personelle Ressourcen bindet. In der Praxis zeigt sich, dass eine überdurchschnittlich intensive Betreuung erforderlich ist, häufig über eine 1:1-Betreuung hinausgehend. Die ausgeführten Tätigkeiten beschränken sich auf einfache, unterstützende Aufgaben.

Der Baubetriebshof hat zudem häufig Praktikant*innen von Förderschulen, die das Berufsbild im Bereich Garten-Landschaftsbau kennenlernen möchten. Die Kolleg*innen vom Bauhof sind auch hier bemüht, durch eine intensive Betreuung einen Einblick in das Berufsbild zu gewährleisten. Auch bei Praktika ist der personelle Aufwand enorm, wird aber um einen Beitrag im Rahmen der Inklusion zu leisten, nach Möglichkeit gerne erfüllt.

Ein Blick in benachbarte Kommunen zeigt, dass die Ausbildung von Werker*innen im Gartenbau auch bei anderen Kommunen im Kreis erfolgt. So bilden der Kreis Borken sowie die Städte Gronau und Bocholt in diesem Bereich aus. Die Stadt Borken beschäftigt Gartenwerker, bietet jedoch bisher keine Ausbildung an. Die Stadt Münster befindet sich aktuell in der Planungsphase zur Einführung entsprechender Ausbildungsangebote. Andere Fachpraktikerausbildungen werden in den genannten Kommunen nicht angeboten.

Innerhalb der Stadtverwaltung ist eine Umsetzung von Fachpraktikerausbildungen aktuell nicht realistisch. Zum einen fehlen entsprechende Ausbildungsregelungen, zum anderen entfällt ein Großteil einfacher Tätigkeiten im Verwaltungsbereich aufgrund von Digitalisierung und veränderten Arbeitsabläufen/ Prozessoptimierung. Zudem sind viele Aufgaben rechtlich gebunden, z. B. durch Unterschriftsbefugnisse, was eine Beschäftigung von Menschen ohne vollständige fachliche Qualifikation erschwert.

Die Stadt Ahaus leistet bereits einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Inklusion, insbesondere durch die individuelle Förderung von Menschen mit Behinderungen im Bereich Gartenbau. Weitere Ausbildungsangebote im Rahmen der Fachpraktikerausbildung sind derzeit in der Verwaltung nicht umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - UWG_Antrag zum Haushalt 2025 Fachpraktikerausbildung vom 29.01.2025